

## 2 Kommunale Krankenhäuser

Karsten Honsel

Gesundheit Nordhessen Holding AG Kassel

Bereits seit vielen Jahrzehnten besteht die deutsche Krankenhauslandschaft aus drei Säulen, den öffentlichen Krankenhäusern, den freigemeinnützigen Krankenhäusern und den privaten Krankenhäusern. Dennoch ist diese Struktur im Wandel. Der Anteil öffentlicher Krankenhäuser sinkt seit ca. zwei Jahrzehnten. Es wird eine öffentliche Diskussion über die Zukunftsfähigkeit kommunaler Krankenhäuser geführt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen hierzu einen Beitrag leisten und deren besondere Rolle darlegen, aber auch weitere Notwendigkeiten zur Anpassung der veränderten Anforderungen im Wettbewerb um Patienten einerseits zu bestehen und dem Auftrag nach Absicherung einer flächendeckenden Patientenversorgung andererseits zu gewährleisten.

### 2.1 Einordnung von Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft

Bestimmendes Merkmal eines öffentlichen Krankenhauses ist der Gesellschafter, der eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist:

- **Gebietskörperschaften** (Städte, Gemeinden, Zweckverbände): kommunale Krankenhäuser für somatische und psychiatrische Behandlungen
- **Länder**: Universitätskliniken
- **Sonderformen**: Krankenhäuser haben selbst unmittelbar eine öffentlich-rechtliche Rechts-

form, etwa als Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf kommunale Krankenhäuser, deren Gesellschafter üblicherweise eine Gebietskörperschaft ist. Sie werden inzwischen überwiegend in privater Rechtsform (GmbH, gelegentlich AG) betrieben. Auch Eigen- und Regiebetriebe sind noch anzutreffen.

#### 2.1.1 Bedeutung öffentlicher Krankenhäuser für die Krankenversorgung

Abbildung 1 zeigt, dass jeder zweite Patient in Deutschland in einem öffentlichen Krankenhaus behandelt wird, jeder dritte in einem freigemeinnützigen und (nur) jeder sechste in einem privaten. Bei der Anzahl der Krankenhäuser ergibt sich ein anderes Bild (s. Abb. 2). Hier ist der Marktanteil der privaten Krankenhäuser deutlich größer. Die öffentlichen Krankenhäuser bilden unverändert das Rückgrat der stationären Krankenversorgung in Deutschland.

Der Anteil der öffentlichen Krankenhäuser ist allerdings seit 1990 von 47,3 % auf 29,5 % zurückgegangen. Dies zeigt deutliche Verschiebungen bei den Krankenhausträgern.